

Arbeitsgemeinschaft Justiz

Landesregierung Nordrhein-Westfalen
vertreten durch den Ministerpräsidenten
Hendrik Wüst
sowie
dem Minister der Justiz
Dr. Benjamin Limbach

jeweils per
-elektronischer Post-

21.08.2025



Offener Brief an die Landesregierung NRW

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,
sehr geehrter Herr Minister der Justiz,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Justiz in Nordrhein-Westfalen befindet sich in einer tiefgreifenden Krise, die sich in nahezu allen Bereichen manifestiert. Die Personalsituation ist alarmierend. Bei den Gerichten, den Staatsanwaltschaften sowie im Justizvollzug herrscht ein eklatanter Mangel an qualifiziertem Personal. Gerade der Justizvollzug wird oft als Randbereich der Justiz behandelt, obwohl er tragender Teil des Systems ist. Diese Ungleichbehandlung schwächt den Zusammenhalt und gefährdet die Funktionsfähigkeit der Strafrechtspflege.

Die Grundpensen haben sich im Vergleich zu früher deutlich erhöht, wodurch auch die Vertretung in Urlaubs- und (zunehmenden) Krankheitszeiten kaum noch zu bewältigen ist. Zusatzaufgaben heben die Belastung ebenfalls. Bei den Servicekräften auf den Geschäftsstellen und im Rechtspflegerdienst ist die Situation besonders prekär. Die Belastungsgrenze ist vielerorts überschritten.

Auch im Justizvollzug ist die Lage dramatisch. Hunderte Stellen sind unbesetzt. Überstunden, Schichtbelastung und ein hoher Krankenstand von über 13 % im allgemeinen Vollzugsdienst verschärfen die Situation. Überstunden im zwei- bis dreistelligen Bereich sind zur Regel geworden und Überlastungsanzeigen, teilweise in Sammelform, werden regelmäßig gestellt.



BSBD
Gewerkschaft
Strafvollzug

DAAV

Deutscher Anwaltsverein e.V.



DGVB

Deutscher Gerichtsvollzieher Bund
Landesverband
Nordrhein-Westfalen e.V.

DJG
NRW

DSTG

DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT
Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

Vor diesem Hintergrund ist die Entscheidung des Justizministeriums vom 14. Juli 2025, weit über 200 Stellen in der Justiz über alle Laufbahnen hinweg zu sperren, ein verheerendes Signal. Diese Maßnahme ist weder fachlich gerechtfertigt noch operativ verantwortbar. Sie blockiert Personalbindung, Nachwuchsgewinnung und Dienstbetrieb. Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Polizei in den vergangenen Jahren personell gestärkt wurde. Gleichzeitig darf die Justiz dabei nicht ins Hintertreffen geraten. Polizei und Justiz sind zwei tragende Säulen der inneren Sicherheit und müssen im gleichen Tempo ausgebaut werden, damit Sicherheit und Rechtsstaat auch in Zukunft handlungsfähig bleiben.

Ist eine Verfolgung der kleinen und der mittleren Kriminalität, eine effektive Strafverfolgung von Taten im Bereich der häuslichen Gewalt oder die Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs seitens der Politik in Nordrhein-Westfalen nicht mehr gewünscht? Anders lässt es sich nicht erklären, dass im nach wie vor überlasteten amtsanwaltlichen Dienst keine neuen Stellen zum Belastungsabbau geschaffen werden.

Bereits in 2024 wurden Geldmittelstellen gestrichen, die zur einer Stellenreduktion führten. Auszubildenden droht, nach bestandener Abschlussprüfung nicht weiter beschäftigt zu werden – ein No-Go vor dem Hintergrund der Nachwuchsgewinnung, die seitens des Justizministeriums mit viel Geld seit einigen Jahren installiert wurde.

Die Landesregierung muss endlich verstehen, wie Mitarbeitende heute erfolgreich gebunden werden und insbesondere die jungen Menschen nicht kurz nach der Ausbildung zu Kommunen oder anderweitig abwandern.

Der demografische Wandel, individuelle Lebensplanungen und (zunehmende) vorgezogene Pensionierungen wurden in der Personalbedarfsplanung über Jahre hinweg offensichtlich vernachlässigt. Neueinstellungen können die Abgänge erfahrener Kolleginnen und Kollegen kaum kompensieren. Zudem werden Mitarbeitende zunehmend von anderen Dienstherren abgeworben, die mit besseren Arbeitsbedingungen, höherer Bezahlung, flexibleren Arbeitszeiten, modernen Homeofficeregelungen und heimatnahen Einsatzorten werben.



Gewerkschaft
Strafvollzug

DAAV

Deutscher Anwaltsverein e.V.



Deutscher Gerichtsvollzieher Bund
Landesverband
Nordrhein-Westfalen e.V.

DJG
NRW

DSTG

DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT
Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

Die Führung und Organisation im Justizvollzug werden vielfach als demotivierend und unkoordiniert wahrgenommen. Der Krankenstand liegt teils deutlich über dem Durchschnitt, aufgrund der extremen physischen und psychischen Belastung im Schichtbetrieb. Zudem gibt es erhebliche Probleme bei der Versorgung mit Dienstkleidung: Lieferengpässe und Qualitätsmängel sind an der Tagesordnung und die Beschaffung erfolgt teilweise über andere Bundesländer, was Fragen zur Wirtschaftlichkeit und Effizienz der Prozesse aufwirft. Hinzu kommen zunehmend schwierige Einsatzsituationen: Körperliche Übergriffe, verbale Eskalationen und der Umgang mit psychisch auffälligen Inhaftierten sind Alltag. Deeskalationstrainings, psychologische Betreuung und eine entsprechende Schutzausrüstung fehlen vielerorts oder sind unzureichend. Die Stellenobergrenzenverordnung verhindert für das engagierte Personal im Justizvollzug das berufliche Fortkommen.

Im Gerichtsvollzieherdienst sollte eigentlich zum 01.01.2026 die eAkte verpflichtend eingeführt werden. Dies kann nicht umgesetzt werden, weil die Voraussetzungen seitens der Justiz nicht geschaffen worden sind. Ein Pilotierungsstart ist erst ab Januar 2026 vorgesehen. Dies bedeutet, dass die anfallenden Druckkosten, entgegen der Aussage des Ministers der Justiz auch über den 01.01.2026 hinaus, weiterhin allein von den Gerichtsvollziehern getragen werden müssen.

Auch die erforderlichen Investitionen für die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs in den Gerichtsvollzieherbüros mussten vollständig aus den Privatmitteln der Gerichtsvollzieher finanziert werden. Dies hat die eigentlich für die Entschädigung von Überstunden, für das Ableisten von Nacht- und Wochenenddiensten und Diensten zu erschwerten Bedingungen vorgesehenen Anteile in der Entschädigung sowie die sogenannte ‚Anspornvergütung‘ der Gerichtsvollzieher vollständig aufgezehrt.

Immense Druckkosten, die ebenfalls allein von den Gerichtsvollziehern getragen werden müssen, müssen aus der Beamtenbesoldung der Kolleginnen und Kollegen gezahlt werden. Mehrarbeit von bis zu 10 Stunden wöchentlich entstehen dadurch, dass die Justiz Arbeiten zum Empfang der Vollstreckungsaufträge und deren Ausdruck von den Gerichten auf die Gerichtsvollzieher übertragen hat. Keine Wertschätzung, Verlagerung von erheblichen Kosten auf die Gerichtsvollzieher und mangelnde Unterstützung des Justizministeriums im Bezug auf die



BSBD
Gewerkschaft
Strafvollzug

DAAV

Deutscher Anwaltsverein e.V.



DGVB

Deutscher Gerichtsvollzieher Bund
Landesverband
Nordrhein-Westfalen e.V.

DJG
NRW

DSTG

DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT
Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

Sicherheit der Gerichtsvollzieher belasten die Gerichtsvollzieher – auch immer mehr gesundheitlich - erheblich.

Es bedarf dringend umfassender Maßnahmen, um die Justiz in Nordrhein-Westfalen wieder funktionsfähig zu machen. Dazu gehören:

- Gewinnung und nachhaltige Bindung Bediensteter in der Justiz durch Wertschätzung sowie entlastende Maßnahmen
- Rücknahme aller geplanten Abbaumaßnahmen bei Sperrungen von Stellen
- Angepasste Besoldung für den Justizwachtmeisterdienst
- Adäquate personelle Ausstattung des ambulanten Sozialen Dienstes
- Nachhaltige Personalbedarfsplanung über alle Laufbahngruppen hinweg
- Beibehaltung des Ziels aus dem Zukunftsvertrag PEBB\$Y 100
- Faire Arbeitsbedingungen: bessere Bezahlung, attraktive Arbeitszeitmodelle, heimatnahe Einsatzplanung.
- Ausstattungssicherheit: ausreichende Mittel für Sachausstattung, Dienstkleidung, Fortbildung und Sicherheit.

Wertschätzung der Mitarbeitenden durch konkrete Taten statt bloßer Worte sollte selbstverständlich sein.

Ein funktionierender Rechtsstaat ist kein Selbstläufer. Er benötigt engagierte Menschen, die ihn tragen. Doch diese Menschen benötigen auch Ihre Unterstützung, Ihre Ehrlichkeit und vor allem Ihre entschlossenen politischen Entscheidungen.

Mit freundlichen Grüßen



Achim Hirtz
Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Justiz

